



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0270/2018 der AfD-Stadtratsfraktion betr. Container im Denkmalbereich des 117er Ehrenhofes (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie lange werden die Container noch auf dem Denkmalgelände stehen?

Die Containerstellung erfolgte im Bereich des geschützten Einzeldenkmals 117er Ehrenhof (Unterschutzstellung per Verwaltungsakt am 04.08.1981). Die befristete Aufstellung der Container wurde im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde mit Nebenbestimmungen erteilt, die eine Schädigung des Kulturdenkmals durch die befristete Aufstellung möglichst ausschließen und nach Abbau der Container eine fachgerechte Instandsetzung evtl. aufgetretener Schäden sicherstellen. Vor Aufstellung der Container wurde der Zustand des Plattenbelages des Kulturdenkmals fotografisch dokumentiert.

Solange der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen besteht, werden die Container vor Ort verbleiben. Nach Einschätzung der Gebäudewirtschaft Mainz wird dies mindestens bis zur Fertigstellung des Ersatz-/Erweiterungsbaues des Rabanus-Maurus-Gymnasiums sein. Diese soll aus heutiger Sicht in der zweiten Hälfte 2021 erfolgen.

2. Wurden Alternativstandorte für die Container geprüft?

- a) **Wenn ja, mit welchem Ergebnis und warum wurden eventuelle Alternativen nicht genutzt?**
- b) **Wenn nein, warum nicht?**

Alternativstandorte wurden genauso geprüft wie die Unterbringung von Unterrichtsräumen in Nachbargebäuden. Die Anforderungen aufgrund der Nutzung zu schulischen Zwecken des Rabanus-Maurus-Gymnasiums konnte kein anderer Standort erfüllen.

3. Wer ist für diesen Standort verantwortlich und welchen Zweck haben die Container?

Die Container dienen der schulischen Nutzung. Der Bauschein hierzu wurde am 30.08.2016 vom Bauamt der Stadt Mainz ausgestellt.

Mainz, 7. Februar 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete